

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2021)

zum Thema:

Integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung

und **Antwort** vom 09. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2021)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26811
vom 25. Februar 2021
über
Integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Der Senat von Berlin sieht in der integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung die Voraussetzung für eine ressortübergreifende Strategie zur Bekämpfung der Armut in der Stadt. Der Senat hat aber bisher keinen Bericht vorgelegt, sondern beschäftigt sich mit internen Prüfungen und Ist-Analysen, um daraus Konzepte zu erstellen.

1. In der Antwort auf die Anfrage 18/16847 vom 26. Oktober 2018 kündigt das Sozialressort eine Bestandsaufnahme der unterschiedlichen Berichterstattungssysteme an und will diese als Grundlage für weitere konzeptionelle Arbeiten zur integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung verwenden. Was hat diese Bestandsaufnahme an Erkenntnissen bisher zu Tage gefördert?

Zu 1.: Die Bestandsaufnahme der in unterschiedlichen im Land Berlin angewandten Berichterstattungssystemen verwendeten Merkmale zur Beschreibung unterschiedlicher Indikatoren zur sozialen Lage konnte inzwischen abgeschlossen werden. Dabei wurden die verschiedenen Informationen bis auf die Ebene der einzelnen Merkmalskombinationen und die jeweilige Originalquelle der herangezogenen Daten ermittelt. In diesem Rahmen wurden 950 Merkmalskategorien identifiziert, über die in verschiedenen Sozialberichten berichtet wurde. Diese Merkmalskategorien summieren sich aufgrund unterschiedlicher Ausprägungen (z. B. Raumbezug, Zeitraum, Alters- und/oder Personengruppen) zu 6644 kombinierten Einzelmerkmalen, die in den unterschiedlichen Berichtssystemen dargestellt sind.

Es zeigte sich, dass es bezüglich der Datenbestände deutliche Unterschiede hinsichtlich der räumlichen und zeitlichen Auflösung der verschiedenen Indikatoren zur sozialen Lage gibt. Die Mehrzahl der Merkmale fußt auf Kontextdaten, die dem Mikrozensus entstammen (insbesondere zu Kontextdaten der Haushalte und der allgemeinen

Einkommens- und Lebenssituation der Bevölkerung) und können unterhalb der Bezirksebene nicht weiter aufgelöst werden. Auch auf der Ebene der Bezirke können für solche Daten Merkmale nur sehr eingeschränkt nach unterschiedlichen Personengruppen differenziert werden. Daten des Mikrozensus werden jährlich ermittelt und Ende eines Jahres für den Zeitraum des Vorjahres zur Verfügung gestellt.

Eine zweite Gruppe Merkmale wird direkt auf der Grundlage von Daten aus den Fachverfahren der Leistungsgewährung ermittelt. Diese Daten liegen in der Regel als kleinräumige Daten vor und können auch in kürzeren Zeitintervallen zur Verfügung gestellt werden.

2. Wie ist der Stand der konzeptionellen Arbeiten auf der Grundlage dieser internen Bestandsaufnahme und wann wird das endgültige Konzept vorgelegt?

Zu 2.: Auf dieser Grundlage der IST-Aufnahme soll noch im zweiten Quartal damit begonnen werden, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine vereinfachte Nutzbarkeit von verschiedenen Sozialdaten im Arbeits- und Entscheidungsalltag der Verwaltung zu schaffen. Für die Bereitstellung von Datensätzen verschiedener Sozialdaten für eine interessierte Öffentlichkeit konnte bereits ein erster Prototyp als Konzept für ein Sozialinformationssystem entwickelt werden.

Die Entwicklung der integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung wird weiterhin als iterativer Prozess angelegt sein. Insbesondere die fachliche Diskussion der zahlreichen Merkmale zur Beschreibung der sozialen Lage wie die wissenschaftliche Position zu bestehenden Indikatoren erfordern weitere Kommunikations-, Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse

3. In welcher Form wurde wann der interessierten Stadtgesellschaft in die Vorlage des finalen Konzepts einbezogen?

Zu 3.: Bisher lag der Fokus auf behördenübergreifenden Abstimmungsprozessen und der Schaffung der technischen Voraussetzungen. Interessierte können aber bereits jetzt auf den Prototypen der neuen Open Data Plattform des Bereichs Soziales zugreifen, das Sozialinformationssystem (SIS) und sich zu einer Vielzahl an Sozialdaten informieren. Zudem fand beispielsweise im Rahmen der letzten Strategiekonferenz Wohnungslosigkeit ein Diskussionspanel zu Rahmenbedingungen der Datennutzung für die Arbeit mit wohnungslosen Menschen statt. Eine systematische Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure hat bisher noch nicht stattgefunden. In der Weiterentwicklung des Angebots werden die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure in vielfältigen Formaten eingebunden.

4. Wann haben die Arbeiten an der Umsetzung des Konzepts begonnen bzw. wann beginnt die Umsetzung?

Zu 4.: Inzwischen konnten die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für eine Arbeitsfähigkeit des Bereichs Sozialberichterstattung geschaffen werden. Mit der vorrangigen Umsetzung erster prototypischer Vorhaben zur Verbesserung der Datenbereitstellung wurde im August 2020 begonnen.

5. Ist mit der Umsetzung verlässlich noch in dieser Legislaturperiode zu rechnen?

Zu 5.: Mit der Schaffung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine vereinfachte Nutzbarkeit unterschiedlicher Sozialdaten wird voraussichtlich Mitte des Jahres begonnen werden.

6. Inwieweit sieht der Senat bei seiner dargestellten Zeitplanung eine angemessene Debatte des Konzeptes in den parlamentarischen Gremien für gewährleistet an?

Zu 6.: Das Parlament wird jährlich im Rahmen der Berichtsaufgabe zum Haushalt 2019/2020 (Drucksache 18/2400 - B.79) zur „Sozialen Lage der Berliner Bevölkerung“ über den Stand der Entwicklung einer integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung informiert.

Berlin, den 9. März 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales